



HÄTTEN SIE ES GEWUSST, DASS

AUSGABE 1 | 2

viele Radiologie-Einrichtungen von der NIS2-SICHERHEITS- RICHTLINIE betroffen sind? Haben Sie bereits geprüft, ob Sie vor Cyberangriffen etc. ausreichend geschützt sind?

Die NIS2-Richtlinie (Network and Information Security Directive 2) ist eine EU-weite Rechtsvorschrift zur Stärkung der Cybersicherheit. Am 13. November 2025 hat der Bundestag das "Gesetz zur Umsetzung der EU-NIS2-Richtlinie" (NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz) beschlossen und am 6. Dezember 2025 trat es in Kraft.

Kernpunkte

Die NIS2-Richtlinie (Netz- und Informationssystemrichtlinie) wurde eingeführt, um das Cybersicherheitsniveau in der EU angesichts einer stark verschärften Bedrohungslage zu erhöhen. Sie löst die ursprüngliche NIS-Richtlinie ab, um gestiegene Risiken durch die digitale Vernetzung, professionellere Cyberangriffe und den Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) zu bewältigen.

UNSER ZIEL:

Zusammen mit Ihnen eine NIS2-Betroffenheitsprüfung durchzuführen, um Ihnen aufzuzeigen welche technisch-organisatorischen Maßnahmen der Gesetzgeber in Ihrem individuellen Fall vorsieht. Die Vorhaltung eines einzigen medizinischen Großgerätes führt nicht automatisch zu einer NIS2-Betroffenheit.

- **Höheres Cybersicherheitsniveau:** Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe in der gesamten EU, um Schäden zu vermeiden und die wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten.
- **Ausweitung des Anwendungsbereichs:** Einbezug von mehr Sektoren, die als wesentlich oder wichtig eingestuft werden.
- **Einheitliche Mindeststandards:** Verbindliche, einheitliche Cybersicherheitsanforderungen für Unternehmen in der gesamten EU, einschließlich strengerer Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen.
- **Verantwortung der Geschäftsleitung:** Die Unternehmensführung wird direkter in die Pflicht genommen und haftet persönlich für die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen.
- **Untrennbar verbunden:** Welche Maßnahmen werden in der bereits bestehenden IT-Sicherheitsrichtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gefordert und gilt diese auch für Privatpraxen?

DAZU MEHR IN
AUSGABE 2!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne beraten wir Sie und Ihr Team.

Ihr Ansprechpartner: Achim Wolf | T: +49 7223.9669.323 | E: a.wolf@bendergruppe.com
b.e.consult GmbH | Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 8-10 | 76534 Baden-Baden



Weitere Infos auf: www.bendergruppe.com/be-consult

